



# AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 11. Februar 2021

Jahrgang 55

Nummer 5 / KW 6

Diese Ausgabe erscheint auch online

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Hausen am Tann wird in der **Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag: 7:30-11:30 Uhr, Donnerstag, 8:00-12:00 Uhr und 15:00-18:30 Uhr und Freitag 8:00-13:00 Uhr) im Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 13:00 Uhr im Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.



6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Hausen am Tann, 11.02.2021  
Bürgermeisteramt Hausen am Tann  
gez. Weiskopf, Bürgermeister

## Informationen und Hintergründe rund um die Landtagswahl

### Landeszentrale für politische Bildung

Zur Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021 bietet die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) eine Reihe von Veranstaltungen in vielfältigen Formen und für unterschiedliche Gruppen, Internetangebote, Aktivitäten in den sozialen Medien, Publikationen und mehr an. Den aktuellen Stand kann man dem LpB-Wahlportal [www.landtagswahl-bw.de](http://www.landtagswahl-bw.de) und der Website [www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de) entnehmen. Hier werden viele Informationen und Hintergründe rund um die Wahlen bereitgestellt.

### Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,  
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

<b>Montag</b>		<b>07.30 – 11.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und</b>	<b>15.00 – 18.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>		<b>08.00 – 13.00 Uhr</b>

#### Sprechzeiten Bürgermeister:

<b>Montag:</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>16.00 – 19.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr</b>

### Sonstiges

<b>Feuerwehr/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Grundbuchauszüge –</b>	
<b>Grundbuchamt Sigmaringen</b>	<b>07571 1812-250</b>
<b>Sozialstation</b>	<b>07427 7525</b>
<b>Hebamme Isabelle Kaltenbacher</b>	<b>0162 2309490</b>
	<b>Hebamme.Isabelle@web.de</b>
<b>Bauhof, Herr Riede</b>	<b>0151 12591566</b>
<b>Förster Maier</b>	<b>07427 91001</b>
<b>Polizeiposten Schömberg</b>	<b>07427 940030</b>
<b>Polizeirevier Balingen</b>	<b>07433 2640</b>
<b>Abfallberater Landratsamt</b>	<b>07433 921381</b>
<b>Telefonseelsorge</b>	<b>0800 1110111</b>



## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal mit Sitz in Schömberg (Zollernalbkreis) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Finanzwesen in Vollzeit

Das interessante und vielseitige Aufgabengebiet dieser neu geschaffenen Stelle umfasst insbesondere

- die Mitarbeit bei der Erstellung der Haushaltspläne, der Finanzplanung und der Jahresrechnungen für die Verbandsgemeinden
- das Förder- und Zuschusswesen
- das Satzungs-, Gebühren- und Beitragsrecht
- die Mitarbeit beim Aufbau eines Tax-Compliance-Systems.

Eine abschließende Anpassung des Aufgabengebietes ist möglich.

Diese vielseitige und interessante Stelle eignet sich besonders für Absolventen/innen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung. Sie bietet die Möglichkeit, unter einer fachlichen Begleitung den Einstieg in die Finanzverwaltung zu meistern. Die Stelle ist unbefristet, bei Erfüllung der Voraussetzungen ist eine direkte Übernahme ins Beamtenverhältnis vorgesehen.

Die Stelle eignet sich auch für Verwaltungsfachwirte (m/w/d). Ebenso freuen wir uns auf Bewerbungen von Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), die den Aufstieg zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) anstreben.

Gleichermaßen ist die Stelle für Beamte (m/w/d) des mittleren Dienstes geeignet. Einem Aufstieg in den gehobenen Dienst stehen wir offen gegenüber.

Die Tätigkeit wird in der Besoldungsgruppe A9 bzw. einer der Tätigkeit entsprechenden Entgeltgruppe des TVöD vergütet. Es ist geplant, die Stelle innerhalb der beamtenrechtlichen Probezeit zu bewerten.

Unser eingespieltes Team freut sich auf eine aufgeschlossene, flexible und engagierte Verstärkung. Neben selbstständigem Arbeiten unter der fachlichen Begleitung im individuell notwendigen Umfang bieten wir regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten, sowie moderne und flexible Arbeitsbedingungen.

Die Stelle setzt ein abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts – Public Management oder eine vergleichbare Ausbildung voraus. Sie eignet sich auch für Verwaltungsangestellte mit der Weiterbildung zum/zur Verwaltungswirt/in. Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Gebühren- und Beitragsrecht sind von Vorteil.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **13.03.2021** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen ausschließlich per E-Mail ([sekretariat@gvv-os.de](mailto:sekretariat@gvv-os.de)) entgegennehmen.

Haben Sie Fragen zu der Stelle? Unser Verbandsgeschäftsführer Stephan Reuß hilft Ihnen unter der Telefonnummer 07427/9498-12 gerne weiter.



## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand der bisherigen Stelleninhaberin sucht der Gemeindeverwaltungsverband mit Sitz in Schömberg –Zollernalbkreis- (10.300 Einwohner) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Mitarbeiter/in auf der Verbandskasse m/w/d**  
**(Stellenumfang 60%, unbefristet; 5 Tage pro Woche**  
**(vor- und nachmittags)**

### Ihre schwerpunktmäßigen Aufgaben:

- Unterstützung der Kassenleitung
- Abwicklung der täglichen Kassengeschäfte für zwei Mitgliedsgemeinden
- Erstellung des Tagesabschlusses
- Erfassung von SEPA-Mandaten und Belegen
- Belegablage

Eine endgültige Abgrenzung des Stellenprofils behalten wir uns vor. Eine Erweiterung des Stellenumfanges ist möglich.

### Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse in der kommunalen Doppik (NKHR)
- selbstständiges Arbeiten, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Flexibilität

### Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team
- eine Einarbeitung ist gewährleistet
- Vergütung entsprechend Ihrer Qualifikation nach dem TVöD

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **06.03.2021** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen ausschließlich per E-Mail (sekretariat@gvv-os.de) entgegennehmen.

Haben Sie Fragen zu der Stelle? Unser Verbandsgeschäftsführer Stephan Reuß hilft Ihnen unter der Telefonnummer 07427/9498-12 gerne weiter.

## Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

**Einladung**  
**zur Verbandsversammlung des**  
**Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal**  
**am Mittwoch, den 17. Februar 2021, 18:00 Uhr,**  
**Stauseehalle Schömberg, Schulweg 8, 72355 Schömberg**

### Tagesordnung

#### - öffentlich -

1. Organisation des Gemeindeverwaltungsverbandes
  - 1.1. Besetzung der Stelle im Bereich der Kämmerei
    - Ausschreibungsergebnis und weiteres Vorgehen
    - Auswirkungen in der Geschäftsstelle – freiwerdende Potentiale, neue Herausforderungen
  - 1.2. Aufgabenwahrnehmung des Verbandes
    - 1.2.1. Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgabe des Verbandsbauamtes
    - 1.2.2. Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Betreuung der Verbandsgemeinden
  - 1.3. Räumliche Unterbringung des Gemeindeverwaltungsverbandes - Sachstand
2. Haushalt 2021 und mittelfristige Finanzplanung
3. Neunte Änderung Flächennutzungsplan
  - 3.1. Erneuter Anhörungsbeschluss
4. Schulzentrum Schömberg
  - 4.1. Vergabe der Schreinerarbeiten
  - 4.2. Mittelzuweisung „Leihgeräte für Lehrer“
  - 4.3. Antrag der Schule auf mobile Lüftungsanlagen
5. Schulzentrum Schömberg – gemeinsame Schulträgerschaft
6. Touristikgemeinschaft Oberes Schlichemtal – Sachstand der Liquidation
7. Bekanntgaben
8. Verschiedenes

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Um Beachtung der ausgeschilderten Hygiene-Hinweise sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung bis zum Sitzplatz wird gebeten.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Karl-Josef Sprenger  
Verbandsvorsitzender

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

#### Gottesdienstzeiten

**Sonntag, 14.02.2021 - 6. Sonntag im Jahreskreis**

keine Heilige Messe, wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

**Donnerstag, 18.02.2021 - Donnerstag nach Aschermittwoch**

8.30 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung

**Sonntag, 21.02.2021 - 1. Fastensonntag**

9.00 Uhr Heilige Messe

**Neben den Gottesdiensten in Hausen findet täglich eine Hl. Messe in St. Afra Ratshausen um 9.00 Uhr, mittwochs um 19.00 Uhr statt. Sie sind eingeladen persönlich vor Ort oder über unseren Youtube-Stream "St. Afra Ratshausen" live oder zeitversetzt mitzufeiern.**

## Wasserrohrbrüche erkennen und melden

Erfahrungsgemäß treten durch Frost- und Tauenwirkungen verstärkt Wasserrohrbrüche auf. Diese müssen sofort nach Bekanntwerden behoben werden, da es zu großen Wasserverlusten kommt.

### Wie kann der Bürger Wasserrohrbrüche erkennen?

Zum einen sind es ungewohnte Geräusche, die insbesondere im Keller, wo die Wasserleitung hereinführt, auftreten. Zum anderen ist ein Druckabfall möglich. Weiterhin tritt Wasser an Stellen an die Oberfläche, wo der Wasserrohrbruch aufgetaucht ist, also beispielsweise im Vorgarten, auf der Straße, in der Schuppenzufahrt usw. im Winter bildet sich dann an diesen Stellen Eis. Wir bitten alle unsere Mitbürger und Einwohner um dauernde Unterstützung bei dieser Aufgabe. Wenn Sie verdächtige Geräusche an der Wasserleitung hören, wenn irgendwo Wasser austritt oder der Wasserdruck unerklärlich fällt, dann teilen Sie uns dies bitte sofort mit.

Die Wasserverluste gehen auf Kosten der Allgemeinheit. Wenn Wasserrohrbrüche schnell behoben werden, wird reichlich Geld für die Gemeinschaft der Gebührenden gespart.

### Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünwaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



## Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



### Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pater Franz Pfaff Tel. 0151 11128093

**Samstag, 13.02.21**

Keine Vorabendmessen

**Sonntag, 14.02.21 (Fasnetssonntag)**

09:00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Weilen

**Aschermittwoch - mit Aschensegen**

18:00 Uhr Abendmesse in Weilen

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

**Donnerstag, 18.02.21**

08:30 Uhr Frühmesse in Hausen mit Aschensegen

**AKTUELLES**, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

## Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

für die Evangelischen der Gemeinde Hausen am Tann, Nusplingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim  
Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: [pfarramt.tieringen@elkw.de](mailto:pfarramt.tieringen@elkw.de), Internet: [www.kirche-tieringen.de](http://www.kirche-tieringen.de); [www.kirche-oberdigisheim.de](http://www.kirche-oberdigisheim.de)

Pfarrer Thomas Epperlein

Infektionsschutz-Einschränkungen bei den Gottesdiensten:

Bei den Gottesdiensten wird der Name und die Telefonnummer, der Besucher/innen

erfasst. Die jeweilige Liste wird nach 4 Wochen vernichtet.

Für den Gottesdienstbesuch ist das Tragen einer medizinischen Schutzmaske (einfache

OP-Maske bzw. FFP2 oder höher) vorgesehen. Die Schutzmaske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, ausgenommen die Vorsängerguppe.

### Wir laden herzlich ein!

**Sonntag, 14. Februar - Estomihi**

9:00 Uhr Gottesdienst in Tieringen

10:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim

11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim.

Eine Übertragungsmöglichkeit in die oberen Räume wurde geschaffen und es gibt ausreichend Plätze. Zur Koordination bitten wir um Anmeldung bei Arthur Stingel,

Tel. 07436/ 284

**Mittwoch**

Es findet kein Konfirmadenunterricht im Gemeindehaus statt.

**Donnerstag, 18. Februar**

14:30 – 16:30 Uhr Verteilung von Materialien für Seniorengenerationstage an die Mitarbeiter des Besuchsdienst im Gemeindehaus in Tieringen

**Sonntag, 21. Februar - Invokavit**

9:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim

10:00 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche in Oberdigisheim

10:00 Uhr Gottesdienst in Tieringen

11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim.

Eine Übertragungsmöglichkeit in die oberen Räume wurde geschaffen und es gibt ausreichend Plätze. Zur Koordination bitten wir um Anmeldung bei Arthur Stingel,

Tel. 07436/ 284

## Vereinsnachrichten

### Musikverein Hausen am Tann

#### Absage Hauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des MV Hausen am Tann, die derzeitigen Kontaktbeschränkungen gelten bis zum 14.02.2021. Wie es danach weitergeht, ist im Moment noch nicht absehbar.

Da wir unsere Hauptversammlung für das Vereinsjahr 2020 im Veranstaltungskalender auf den **26. Februar 2021** terminiert haben, und die Einladungsfrist zwei Wochen beträgt, hat sich die Vorstandschaft dazu entschieden, die Hauptversammlung vorerst **abzusagen**.

Wir laden Euch dann zu gegebener Zeit wieder zur Hauptversammlung ein und bitten um euer Verständnis.

„Bleibbet g'sond!“

Euer Musikverein Hausen am Tann

Vorstandschaft

### Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Hausen a.T.

#### Hauptversammlung des Albvereins wird verschoben

Die für den 13.März 2021 vorgesehene Hauptversammlung der Ortsgruppe Hausen des Schwäbischen Albvereins wird wegen der bestehenden Corona-Einschränkungen auf unbestimmte Zeit verschoben.

Über den neuen Termin werden wir rechtzeitig informieren und einladen.

Für die Vorstandschaft, Heinrich Schewe

## Sonstiges

#### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

**Der DRK-Kleiderladen** ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 15.02.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 16.02.2021 gerne wieder für Sie da.

**Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!** Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine Fördermitgliedschaft beim DRK. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909930 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder). Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SO-LADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

**Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf.** Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: [hausnotruf@drk-zollernalb.de](mailto:hausnotruf@drk-zollernalb.de).



# Kleine Anzeige große Wirkung!

Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar. Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Ratshausen und Hausen am Tann**.  
 Garantierte Zustellung. Geprüft durch die Gemeinde.  
 Redaktionelles Umfeld. Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.

**Willi M. Deh**  
 Mediaberater

Langenäckerstraße 24  
 72336 Balingen  
 Tel. 07433 34385  
 Mobil 0170 4757033  
[zöllernalb-werbebuero@web.de](mailto:zöllernalb-werbebuero@web.de)



Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**

**Jetzt digitaler ZAK-Leser werden und Gratis-Tablet auswählen!**

**OHNE ZUZAHLUNG!**



**Tab A7**

**Samsung Galaxy Tab A7**

32 GB Speicherkapazität  
Wi-Fi  
10,4" Multi-Touch-Display



EDITION 2020

**iPad**

**Apple iPad 2020**

32 GB Speicherkapazität  
Wi-Fi  
10,2" Multi-Touch Display

**E-Paper, zak.de und App - alles drin im ZAK-Digitalabo!**

Überall. Jederzeit.

- ★ Täglich ab 3 Uhr die neueste Ausgabe des ZOLLERN-ALB-KURIER
- ★ Unbegrenzt surfen auf zak.de
- ★ Aktuelle Nachrichten aus dem Zollernalbkreis in der ZAK-News-App

Ja, ich möchte die **digitale Ausgabe des ZAK** zum jeweils gültigen Abopreis\* lesen.

Freischaltung ab: \_\_\_\_\_ (Beinhaltet E-Paper, zak.de und App.)

\*Derzeitiger Digitalabo-Preis: € 31,40/monatlich. Mindestbezugsdauer: 24 Monate

**MEIN GESCHENK!** **OHNE ZUZAHLUNG!**

(Bitte gewünschtes Tablet ankreuzen)



Samsung Galaxy Tab A7



Apple iPad 2020

Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 14 Tagen diese Bestellung schriftlich beim ZOLLERN-ALB-KURIER widerrufen kann (widerruf@zak.de). Angebot ist nur gültig für Nicht-Abonnenten. Sonderabonnements können nur einmal innerhalb von sechs Monaten pro Person und Haushalt bestellt werden. Der Verlag überprüft die Mehrfachnutzung unserer vergünstigten Angebote pro Haushalt und behält sich die Lieferung vor. Es darf keine Abbestellung damit verbunden sein. Bestehende Abos können nicht umgewandelt werden. Datenschutzrechtliche Info siehe zak.de/service/datenschutz.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass der ZAK mich schriftlich (per E-Mail oder Brief) oder telefonisch über seine Angebote informieren darf. Vertrauensgarantie: Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Vorname, Name \_\_\_\_\_  
 Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon/Mobil \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

E-Mail (bitte unbedingt angeben, wenn Sie unser digitales Angebot nutzen möchten) \_\_\_\_\_  
 IBAN \_\_\_\_\_  
 Name der Bank \_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Coupon ausfüllen und einsenden an den:

ZOLLERN-ALB-KURIER  
 Leserservice, Grünewaldstr. 15  
 72336 Balingen

Weitere Bestellmöglichkeiten:  
**zak.de/abo**

Telefon 07433 266-173  
 Fax 07433 266-179  
 E-Mail: aboservice@zak.de



■ ZAK DIGITAL

# Genial digital!

Alle digitalen Angebote des ZOLLERN-ALB-KURIER

Jetzt bestellen auf [zak.de/abo](https://zak.de/abo)

Für unsere  
Abonnenten nur  
**€ 5,90** /Monat  
Homepage, E-Paper  
und App

SCAN ME



Fotostrecken, Archivsuche, alle Inhalte  
von **ZAK+** und vieles mehr.

**Unbegrenzt! Jederzeit!**



**ZAK** Zollern  
Alb  
Kurier

**Suche weitere landwirtschaftliche Flächen  
in Ratshausen**

**zu pachten und kaufen!**

Pachtzahlungen 150 € / ha

• Höchste Kaufpreise bei Barzahlung

Elmar + Christian Gerigk • Obere Esch 1 • 72359 Dotternhausen

☎ 07427 2249 • Mobil 0172 8617076



**Pellet-/Holz-Heizungen**

**...nutzen erneuerbare Energie**

**KROHN+GÖHRING** bad heizung klima

Egert 2 • BL-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71



**„Miteinander für die Wacholderheiden!“**

Dunkler Wacholder, Weid-  
buchen, dichter Rasen um  
graue Felsklötze gehören  
zum Bild der Schwäbischen  
Alb. Mit seinem Jahresthema  
**„Miteinander für die Wachol-  
derheiden!“** will der Schwä-  
bische Albverein dazu beitragen,  
dass unsere schöne Landschaft  
als Lebensgrundlage des Menschen  
und als Voraussetzung für seine Erholung erhalten bleibt.  
Unterstützen Sie unsere Aktion.

Frühlingsvian



Auskunft und Broschüre bei:  
**SCHWÄBISCHER ALBVEREIN E.V.**  
Postfach 10 46 52, 70041 Stuttgart  
Spendenkonto bei der BW-Bank,  
Kt.-Nr. 2826000, BLZ 600 501 01  
e-mail: naturschutz@schwaebischer-albverein.de

Werden Sie Mitglied beim Schwäbischen Albverein.



**Das Grüne Band der Natur**

Durch den Erwerb „Grüner Anteilsscheine“ helfen Sie mit,  
Deutschlands längsten Biotopverbund zu erhalten.  
Ordern Sie die „Aktie“ ohne Wertverlust.  
Informieren Sie sich ausführlich durch unsere  
kostenlose Broschüre.

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland e.V.  
Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin  
Fax (0 30) 2 75 86-4 40 • info@bund.net

**BUND** FRONDSCHAFT [www.bund.net](http://www.bund.net)



**Wir begleiten den Weg  
in eine zufriedene Abstinenz.**

**Freundeskreise  
für Suchtkrankenhilfe**  
Landesverband Württemberg e.V.

[www.freundeskreise-sucht-wuerttemberg.de](http://www.freundeskreise-sucht-wuerttemberg.de)



**Broschüren und Infomaterial**

**Rat und Hilfe** **Arzt-Eltern-Seminare**

Unser Kind hat einen Herzfehler.  
Was jetzt?

**Freizeit & Sport**

Diese Frage stellen sich viele Eltern, denn Jahr für Jahr kommen in  
Deutschland rund 7 000 Kinder mit einem Herzfehler zur Welt.  
Für die Eltern ist das eine große Belastungsprobe.  
Ihr Leben ändert sich schlagartig. In dieser Situation helfen umfassende Informationen.

Sprechen Sie uns an: Telefon 069 955128-145  
oder besuchen Sie uns im Forum:  
[www.kinderherzstiftung.de/forum.php](http://www.kinderherzstiftung.de/forum.php)

**Kinderherzstiftung**

**Kinder-Selbsthilfegruppen**

Mehr Infos unter [www.kinderherzstiftung.de](http://www.kinderherzstiftung.de)

